

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 12.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Herbert Carl	Zweiter Beigeordneter, Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Willibert Daniels	Erster Beigeordneter, Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte
Herr Otto Engel	
Herr Wolfgang Heintz	
Herr Erwin Hermes	anwesend ab 19:38 Uhr TOP 3
Frau Tanja Köhler	
Herr Karl Leyendecker	
Herr Klaus Müller	
Herr Udo Rätz	Dritter Beigeordneter
Herr Markus Schröder	
Herr Raimund Trierscheid	
Herr Horst Wirtz	Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Frau Rita Rieder	FB 1 Organisation und Finanzen
------------------	--------------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Brigitte Blum	Ortsvorsteherin Heyroth	entschuldigt
Herr Martin Kirwel		entschuldigt
Frau Petra Kuhl		entschuldigt
Herr Horst Nelles		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 05.12.2022 auf Montag, 12.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vorstellung des neuen Internetauftritts
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020
Vorlage: 1-4339/22/37-096
- 4.1. Feststellung des Jahresergebnisses 2019
Vorlage: 1-4340/22/37-097
- 4.2. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4341/22/37-098
- 4.3. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
Vorlage: 1-4342/22/37-099
- 4.4. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4343/22/37-100
5. Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Ortsgemeinde Üxheim ab 01.01.2023
Vorlage: 1-4519/22/37-103
6. Aufhebung einer Wirtschaftsweg-Teilfläche in der Gemarkung Üxheim-Ahütte
Vorlage: 2-3716/22/37-106
7. Bauantrag der Firma Nikolaus Müller GmbH & Co. KG auf Neubau einer alternativen Brennstoffanlage mit 2 Silos
Vorlage: 2-3718/22/37-107
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Finanzangelegenheit
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.
Ortsvorsteher Herbert Carl hat keine Niederschrift erhalten.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche hierzu werden vorgebracht:

TOP 10 der Niederschrift vom 27.06.2022 Anfragen/Verschiedenes

„Das ehem. Umkleidegebäude am Sportplatz Niederehe (nicht Leudersdorf)“

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen seitens der drei anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 3: Vorstellung des neuen Internetauftritts

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Mediengestalter Herrn Detlef Reuter.

Herr Reuter stellt im Rahmen seiner Tätigkeit als Webdesigner eine Präsentation des neuen Internetauftritts der Ortsgemeinde vor. Die Gestaltung der Homepage wurde als Gemeinschaftsprojekt durch die Mitarbeit der Ratsmitglieder Klaus Müller und Raimund Trierscheid begleitet.

Der neugestaltete Internetauftritt zeigt umfangreiches Informationsmaterial für den Bürger und vertritt alle Ortsteile mit Vorstellungen, Wissenswertem sowie Bildmaterial. Zudem soll die Erhaltung des heimischen Dialektes durch Erklärungen und Wortbeiträge gefördert werden.

Der bislang in Papierform vorliegende Veranstaltungskalender ist nunmehr aktualisiert entsprechend dort einsehbar. Buchungsanfragen für gemeindliche Einrichtungen können online gestellt werden.

Die Homepage soll als ein dynamisches Werk, das ständig weiterentwickelt wird, verstanden werden.

Weiter ist es angedacht, dass der Internetauftritt der Ortsgemeinde ebenfalls auf weiteren Plattformen wie Facebook oder Instagram vertreten sein soll.

Nach Abgabe der Datenschutzerklärung ist die Freigabe der Seite, vorerst ohne Reservierungsformular für die gemeindlichen Einrichtungen, vorgesehen.

Herr Reuter regt seinerseits an, dass im Jahr 2009 veröffentlichte Buch der Ortsgemeinde „Öm et net ze verjääße“ auf die Homepage zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach der Präsentation durch Herrn Reuter folgende Punkte:

1. Die Website soll online gestellt werden und den bisherigen Auftritt ersetzen.
2. Alle Beiträge an das Mitteilungsblatt sollen parallel auf der Homepage veröffentlicht werden.
3. Das Redaktionsteam Klaus Müller/Raimund Trierscheid soll Prokura erhalten.
4. „Öm et net ze verjääße“ soll online gestellt werden.

Abschließend bedankt sich Ortsbürgermeister Reinarz bei Herrn Reuter für die umfangreiche Präsentation.

Weiterer Dank und die Übergabe einer Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement gehen seitens des Vorsitzenden an Herrn Müller und Herrn Trierscheid.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020
Vorlage: 1-4339/22/37-096

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigelegt.

Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 22.08.2022 vor.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4.1: Feststellung des Jahresergebnisses 2019
Vorlage: 1-4340/22/37-097

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 22.08.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

TOP 4.2: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4341/22/37-098

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2019 am 22.08.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

TOP 4.3: Feststellung des Jahresergebnisses 2020 Vorlage: 1-4342/22/37-099

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 22.08.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

TOP 4.4: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO Vorlage: 1-4343/22/37-100

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2020 am 22.08.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

Sachverhalt:

Die Satzung der Ortsgemeinde Üxheim über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung-ZWStS) vom 23.10.2006, in Kraft seit 01.01.2007, soll zum 01.01.2023 neu gefasst werden.

Seit Inkrafttreten der Satzung im Jahre 2007 hat sich die Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer weiterentwickelt und deshalb wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung zur weiteren Gewährleistung der rechtssicheren Steuererhebung die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung empfohlen. Der vorgelegte Entwurf der Satzung ist angelehnt an die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte zudem entschieden werden, ob an dem derzeitigen Steuersatz von 10 Prozent festgehalten werden oder der Steuersatz auf 11 oder 12 Prozent angehoben werden soll. Hier könnte der Ertrag von derzeit für 2022 ca. 29.600,00 auf 32.590,00 Euro (bei einem Steuersatz von 11 Prozent) oder 35.500,00 Euro (bei einem Steuersatz von 12 Prozent) gesteigert werden.

Zum Vergleich:

Im Jahre 2022 erheben im Verbandsgemeindegebiet 24 Ortsgemeinden und die Stadt Hillesheim eine Zweitwohnungssteuer. Hiervon erheben 16 Ortsgemeinden sowie die Stadt Hillesheim einen Steuersatz von 10 Prozent, 7 Ortsgemeinden (sowie die Stadt Gerolstein ab 01.01.2023) 12 Prozent. Die Ortsgemeinde Birgel erhebt einen Steuersatz von 13 Prozent.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Üxheim ab dem 01.01.2023 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurfs mit einem Steuersatz von 12 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ertrag von 29.600,00 (2022) könnte aufgrund einer Erhöhung des Steuersatzes auf 32.590,00 Euro (11 Prozent) oder 35.500,00 Euro (12 Prozent) gesteigert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

Sachverhalt:

Der Eigentümer bzw. Miteigentümer der Anwesen Ahbachstraße 7 bis 9 im Ortsteil Ahütte ist bereits im vergangenen Jahr an die Ortsgemeinde Üxheim herangetreten mit dem Anliegen, dass die hintere Zufahrt zum Holzverwertungsbetrieb ausgebaut werden soll.

Der Ortsgemeinderat Üxheim hat bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.06.2021 hierüber intensiv beraten. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Niederschrift vom 28.06.2021 verwiesen.

Bei der hier in Rede stehenden Wegeteilfläche handelt es sich um einen Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Üxheim. Bevor diese Teilfläche veräußert werden kann, ist die Nutzung dieser Teilfläche als Wirtschaftsweg

formell durch die Ortsgemeinde aufzuheben.

Hiervon betroffen ist das im nachstehenden Flurkartenauszug markierte Wegeteilstück mit einer Fläche von rd. 52 m². Die Fläche wird erweitert bis in den Bereich der Rohrsbach.



Wirtschaftswege stellen nach § 1 Abs. 5 Landesstraßengesetz keine öffentlichen Straßen dar und können somit auch nicht „entwidmet“ werden. Im Falle einer Aufhebung werden diese durch Verkehrszeichen dem Verkehr entzogen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekräftigt nochmals seinen Beschluss vom 28.06.2021 betreffend der Veräußerung einer Wegeteilfläche zu einem Quadratmeterpreis von 25,-- € an den Anlieger. Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, die Wegeteilfläche in der vorgestellten Form als Wirtschaftsweg formell aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Bauantrag der Firma Nikolaus Müller GmbH & Co. KG auf Neubau einer alternativen Brennstoffanlage mit 2 Silos
Vorlage: 2-3718/22/37-107

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Üxheim liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Alternativen Brennstoffanlage mit 2 Silos je 117 cbm in der Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 13, Parzelle 4/3 vor.

Die geplanten Silos befinden sich auf dem bereits bestehenden Firmengelände und fügt sich in den Anlagenbestand und die vorhandene Gebäudestruktur ein.

Der Standort ist im beigefügten Lageplan ersichtlich. Ebenso sind Planunterlagen beigefügt.

Zuständige Behörde zur Genehmigung des Antrages ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel. Eine Fachbehördenbeteiligung erfolgt daher auch seitens der Kreisverwaltung.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Üxheim stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer alternativen Brennstoffanlage mit 2 Silos je 117 cbm in der Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 13, Parzelle 4/3, zu.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Informationen an den Rat weiter:

- Die Verhandlungen bezüglich des Beuerhofes ruhen vorerst.
- Für den O2-Mast in Niederehe wurde die Baugenehmigung erteilt.
- Der Merteshof tritt vom Kauf zurück. Neuer Interessent ist Mohamed Jamal.
- Bezüglich des Vodafone-Mast am Standort „Mordhügel“ wurde noch kein genauer Standpunkt benannt. Hiernach wird erst ein Vertrag geschlossen.
- Die Erbgemeinschaft Michel Blonien bietet eine kleine Splitterparzelle im Birkenweg Nr. 1 u. 3 von 5 m² zum Verkauf an.
- In der Sitzung am 19.12.22 stehen Haushaltsberatungen sowie der Forstetat auf der Tagesordnung. Hierzu wird die Kommunalaufsicht erwartet. Anschließend wird zu einem Imbiss eingeladen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

.....
Alois Reinarz
(Vorsitzender)

.....
Rita Rieder
(Protokollführerin)